

3. Bauwesen

Die gesamten Bauleistungen der zentralgeleiteten und örtlichen volkseigenen Baubetriebe, der privaten Baubetriebe und des Bauhandwerks sind 1953 gegenüber 1957 auf 107,7 Prozent zu erhöhen.

Die Bauleistungen der Betriebe des Ministeriums für Aufbau sollen 118,5 Prozent, die der volkseigenen örtlichen Baubetriebe 108,3 Prozent gegenüber 1957 erreichen.

Die Kapazitäten der Bauindustrie sind so einzusetzen, daß die Bauten in der Kohleindustrie, der Energiewirtschaft und der chemischen Industrie termingemäß fertig werden.

Die örtlichen Baubetriebe sind vorwiegend im Wohnungsbau und bei den ländlichen Bauten einzusetzen.

Zur Sicherung des Wohnungsbauprogramms sind die Ausbaupkapazitäten zu erweitern.

Die Verwendung von Stahlbetonfertigteilen im Industriebau ist durch das Ministerium für Aufbau in Zusammenarbeit mit den Entwurfsbüros der Industriezweige zu fördern.

Die entscheidende Grundlage für die Erfüllung des Planes der Bauleistungen ist die Steigerung der Produktion von Baustoffen. Die Baustoffherzeugung ist in den Betrieben des Ministeriums für Aufbau auf 122,6 Prozent, in der örtlichen Wirtschaft auf 112,2 Prozent zu steigern. Die Produktion der wichtigsten Haupt- und Ausbaustoffe soll 1958 mindestens folgende Höhe erreichen:

Zement	108,3 Prozent
Mauersteine	110,1 Prozent
Betonzeugnisse	122,8 Prozent
Baufertigteile	129,8 Prozent
Dachpappe	123,4 Prozent
Dachziegel	104,7 Prozent
Keramische Röhren aus Steinzeug	104,0 Prozent
Leichtbauplatten	104,9 Prozent
Töpferschamotte	114,3 Prozent
Splitt	123,7 Prozent
Schotter	118,1 Prozent

Im Plan 1958 sind für die Entwicklung der Bau- und Baustoffindustrie insgesamt 430 Millionen DM Investitionsmittel vorgesehen. Die Bildung von Betrieben mit staatlicher Beteiligung in der Baustoff- und Bauindustrie ist zu fördern.

Im Jahre 1958 sind mit den für den Wohnungsbau bereitgestellten Mitteln 60 000 neue Wohnungen zu bauen. Mindestens weitere 6000 Wohnungen sind durch den Umbau von Etagenwohnungen, die Wiederherstellung teilzerstörten Wohnraumes, den Ausbau von Dachgeschossen und Läden sowie durch die Rückführung zweckentfremdeten Wohnraumes zu gewinnen. Die Wohnbauten und Wohnkomplexe sind in der Regel nach einer einheitlichen Bautechnologie zu errichten.

Die Baukosten je Wohnung dürfen im Durchschnitt 26 000 DM, die Gesamtfläche je Wohnung 55 qm, auch im genossenschaftlichen Wohnungsbau, nicht überschreiten.

4. Landwirtschaft

Die Hauptaufgabe in der Landwirtschaft im Jahre 1958 ist die weitere Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion. Das Ziel ist, die Versorgung der Bevölkerung aus eigener Produktion weiter zu verbessern, um so die Importe an Fleisch, tierischem Fett, Milcherzeugnissen und Eiern einschränken zu können.

Die landwirtschaftliche Marktproduktion ist deshalb im Jahre 1958 gegenüber 1957

bei Lebendvieh	insgesamt um 27 Tt	auf 950 Tt
bei Milch	um 190 Tt	auf 3730 Tt
bei Eiern	um 50 Mio Stück	auf 1520 Mio Stück
und bei Zuckerrüben	um 450 Tt	auf 6450 Tt

zu erhöhen.

Um die Ziele der tierischen Produktion zu erreichen, sind in erster Linie die Hektarerträge zu steigern.

Eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Schlachtvieh- und Milchproduktion ist die Erweiterung des Anbaues von Silomais auf 250 000 ha.

Durch Verbesserung der Meliorationsarbeiten auf den Grünlandflächen sind die noch vorhandenen großen Ertragsreserven zu nutzen. Im Interesse der notwendigen Erhöhung der Rinderbestände müssen die Kälber- und Kuhschlachtungen weiter eingeschränkt werden.

Die Steigerung der Marktproduktion an Schlachtvieh ist zu erreichen durch rationelle Fütterung, Verbesserung der Haltung und Pflege sowie Erhöhung der Jungrindermastverträge auf 300 000 Stück.

Voraussetzung für das Aufkommen an Zuckerrüben ist, daß die Betriebe der Zuckerindustrie mit den Erzeugern auf freiwilliger Basis in Verbindung mit den örtlichen Räten mindestens 7 Tha über den Anbauplan 1958 hinaus vertraglich binden.

Entscheidend für die Steigerung der landwirtschaftlichen Marktproduktion ist die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Um bis 1960 das Marktaufkommen an tierischen Produkten und den Viehbestand pro Hektar in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über den Durchschnitt der Einzelbauern wirtschaften zu erhöhen, werden im Jahre 1958 zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften durchgeführt.

An finanziellen Mitteln werden zur Verfügung gestellt:

Lizenzen und Kredite für Produktionsbauten	202 Millionen DM
Kredite für Maschinen und Geräte, Vieh und Sonstiges	265 Millionen DM
Kredite für den Viehaufkauf für individuelle Hauswirtschaften	17 Millionen DM

Im Rahmen der Kredite für Maschinen und Geräte erhalten die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften rund 1200 Stück Traktoren und Hofschlepper sowie 875 Stück Mähdrescher.